

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates
Finanziert vom Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales

Sachsen-Anhalt
des Landes Sachsen-Anhalt
1 / 2002

Thema: Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen in Sachsen Anhalt

Was ist der Inhalt? Was bringt es? Lesen Sie hier...

Am 21. November vergangenen Jahres trat in Sachsen-Anhalt das Gesetz zur Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen in Kraft. Damit war Sachsen-Anhalt nach Berlin das zweite Bundesland, welches das im Grundgesetz verbriefte Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen konkret umsetzte. Mittlerweile ist auch auf Bundesebene durch das Votum des Bundesrates am 22. März 2002 das Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen bestätigt worden.

Sachsens-Anhalts Behindertengleichstellungsgesetz gilt in Fachkreisen als akzeptabler Kompromiss aus den Entwürfen von SPD und PDS.

Keine Luftschlösser per Gesetz

In Anbetracht der schwierigen Situation der öffentlichen Haushalte sollten mit den Regelungen des Gesetzes kei-

Ein akzeptabler Kompromiss

Gesetz bringt Verbandsklagerecht und hauptamtliche Behindertenbeauftragte für Kreise und Gemeinden

ne neuen Finanzverpflichtungen für Land, Kommunen und andere Leistungsträger verbunden sein.

Da im deutschen Recht eine einheitliche Definition des Begriffs Behinderung bisher nicht existierte und auch in Fachkreisen und Interessenvertretungen unterschiedlichste Auslegungen kursierten, war dieser Begriff zu bestimmen. Bei dessen Formulierung gingen die Gesetzgeber davon aus, dass Menschen nicht nur durch körperlich, geistig oder seelisch bedingte Beeinträchtigungen eingeschränkt, sondern vor allem durch gesellschaftliche Um-

stände behindert werden. Entsprechend wird der Begriff im Artikel 1, Abschnitt 1, §3 definiert: „Behinderte Menschen im Sinne des Gesetzes sind Menschen mit einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, seelischen oder geistigen Schädigung oder Funktionsbeeinträchtigung, die von Maßnahmen, Verhältnissen oder Verhaltensweisen von Staat und Gesellschaft betroffen sind, die ihre Lebensmöglichkeiten beschränken oder erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten.“

Inhalt



4 **Vorgestellt:**
Hans-Peter Pischner,
Behindertenbeauftragter
der Stadt Magdeburg



4 **Vorgestellt:**
Peter Wolf, Behinderten-
beauftragter der Stadt
Stendal



5 **Vorgestellt:**
Ausbildung für behinder-
te Jugendliche - das Be-
rufsbildungswerk Stendal



6 **Aktuelles:**
Vom Runden Tisch
barrierefreies Bauen



7 **Bildung:**
eLearning - Lernprogramm
für geistig Behinderte
wird in Halle entwickelt



8 **Aktuelles:**
Landesdolmetscher-
zentralen stellen sich vor

Thema

Verwaltung in Beweispflicht

Als Novum des Behindertengleichstellungsgesetzes gilt die Beweislastumkehr, geregelt in den Allgemeinen Vorschriften, § 3 - Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot. Hier ist festgelegt, dass nicht mehr der oder die Behinderte eine Benachteiligung nachweisen muss. Stattdessen kommt die Institution in die Beweispflicht, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am täglichen Leben nicht ausgeschlossen ist. Diese Regelung soll es den ohnehin schwächeren und in der Regel auch finanziell benachteiligten Betroffenen ermöglichen, ihre Rechte durchzusetzen.

Erstmals gesetzlich verbrieft ...

... und damit deutlich gestärkt sind die Positionen des Landesbehindertenbeauftragten, des Behindertenbeirates sowie des Rundes Tisches für Menschen mit Behinderungen als Beratungsgremien. Als Kernstücke des Gesetzes werden sie in Abschnitt 2, §§ 7 bis 14 geregelt. Während der PDS-Entwurf 6 Jahre als Berufungszeitraum für den Landesbehindertenbeauftragten vorsah, damit vertrauensvolle Kontakte zu Verbänden und Interessenvertretungen aufgebaut werden können, einigten sich die Gesetzgeber letztendlich auf eine vierjährige Amtszeit und das Zulassen einer erneuten Berufung. Amt und Geschäftsstelle wurden der Abteilung Soziales im Sozialministerium angegliedert, womit kurze Entscheidungs- und direkte Informationswege umgesetzt werden können. Der Landesbehindertenbeauftragte hat nach §§ 8 und 9 im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen vorwiegend eine beratende und Sachver-

ständigenfunktion. Für behinderte Menschen im Land gilt er als direkter Ansprechpartner und Vermittler, wenn es um Bitten, Beschwerden oder Anregungen geht.

Pflicht ab 2005

In diesem Zusammenhang sind auch die im Artikel 2 und 3 verankerten Änderungen der Gemeinde- bzw. Landkreisordnung hervorzuheben, nach denen kreisfreie Städte ab 1. Jan. 2005 und Landkreise nach Abschluss der Kreisgebietsreform eine/n hauptamtliche/n Behindertenbeauftragte/n zu stellen haben.

Mit dem neuen Behindertengleichstellungsgesetz wurden sowohl der Runde Tisch als unabhängiges und überparteiliches Gremium von Sachverständigen als auch die Zusammensetzung des Behindertenrates gesetzlich verankert (§§ 13 und 14). Damit bestätigte sich der Weg als der richtige, den Sachsen-Anhalt in der Behindertenpolitik schon vor der Gesetzgebung eingeschlagen hat.

Der Abschnitt 3 des Gesetzes regelt die Rechte behinderter Menschen wie das Recht auf Akteneinsicht, wobei auch Verbände und Vereine mit Zustim-

mung des Betroffenen diese Rechte wahrnehmen können.

Gebärdensprache in Ämtern

Gehörlosen und hörbehinderten Menschen entstehen in allen Lebensbereichen bekanntlich dadurch Nachteile, dass sie sich nicht der üblichen Lautsprache bedienen können. Sie benötigen Sprachmittler. Deren Einsatz sowie den Gebrauch der Deutschen Gebärdensprache in öffentlichen Einrichtungen regelt § 16 umfassend. Jedoch folgten die Gesetzgeber nicht den Vorstellungen im PDS-Entwurf, dass bis Ende 2008 alle Lehrerinnen und Lehrer an integrativen Schulen ihren Unterricht in deutscher Gebärdensprache erteilen müssen.

Als Vertreter vor Gericht

Das auch im Zusammenhang mit dem Bundesgleichstellungsgesetz für behinderte Menschen kontrovers diskutierte Verbandsklagerecht ist in § 17 geregelt. Hier wurde festgelegt, dass Vereine und Verbände im Fall eines Rechtsstreits zwischen Verwaltung und einzelnen Behinderten oder Behindertengruppen deren Interessen vertreten können. Die Kritiker dieser Regelung argumentierten damit, dass dieses Recht wegen der finanziell dünnen Decke von Behindertenvereinen und -verbänden gar nicht wahrgenommen werden kann.

Zu den Auswirkungen des neuen Gesetzes wagen der Landesbehindertenbeauftragte Witt wie die Vertreter des Behindertenbeirates noch keine Prognosen. Eins steht jedoch für alle fest. Witt: „Es ist ein Gesetz, mit dem wir gut leben können.“ (damn)

TIPP:

Den genauen Gesetzestext können Sie in der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeauftragten anfordern. Mit Sicherheit ist er auch in den örtlichen Behindertenverbänden einzusehen.

Thema

Barrierefreiheit per Gesetz

Bundesgleichstellungsgesetz für behinderte Menschen ab 1. 5. 2002 in Kraft

Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen ist am 22. März 2002 vom Bundesrat gebilligt worden. Damit kann es zum 1. 5. 2002 in Kraft treten.

Kernstück des Gesetzes ist die Herstellung barrierefrei gestalteter Lebensbereiche. Behinderte Menschen sollen zu allen Lebensbereichen einen umfassenden und uneingeschränkten Zugang haben. Die allgemeine Barrierefreiheit umfasst dabei nicht nur die Beseitigung räumlicher Barrieren für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie für Gehbehinderte, sondern auch eine kontrastreiche Gestaltung der Umwelt für Sehbehinderte sowie eine barrierefreie Kommunikation.

Von zentraler Bedeutung ist das Instrument der Zielvereinbarungen zwischen Unternehmen und den Verbänden behinderter Menschen. Sie sollen selbständig und in eigener Verantwortung Vereinbarungen treffen können, wie und in welchem Zeitraum die Barrierefreiheit vor Ort erreicht wird. Das Gesetz sieht eine Reihe von konkreten Maßnahmen zur Abschaffung von Barrieren für Benachteiligte vor.

Gleichstellungsregelungen in anderen Gesetzen

Darüber hinaus sieht das Gesetz auch Gleichstellungsregelungen für andere Gesetze vor. Beispielsweise beim Mietrecht: Behinderte Menschen haben nach dem Mietrechtsänderungsgesetz einen Anspruch darauf, ihre eigene Wohnung, das Treppenhaus oder den Eingangsbereich so umzugestalten,

dass sie sie barrierefrei nutzen können. Ihnen soll so ermöglicht werden, mit Hilfe von baulichen Anpassungen in der vertrauten Umgebung bleiben zu können.

Mit der Vorlage dieses dritten behindertenpolitischen Gesetzes in einer Legislaturperiode setzt die Bundesregierung konsequent ihre Arbeit an der Umsetzung des Benachteiligungsverbot des Artikel 3, Absatz 3, Satz 2 des Grundgesetzes fort: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ In einem ersten Schritt hatte die Bundesregierung das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter erlassen. Es trat am 1. 10. 2000 in Kraft.

Weiterhin soll das im Juli 2001 in Kraft getretene Neunte Buch, Sozialgesetzbuch die Gleichstellung im Bereich des Sozialrechts gewährleisten.

Blitzlicht

„Gleich“ bedeutet nicht „besser“

Liebe Leser,

Gleichstellung - kaum ein anderer Begriff taucht im Zusammenhang mit der Situation behinderter Menschen in unserer Gesellschaft so oft auf. Betroffene und ihre Verbände fordern sie, Politiker versprechen sie, gesetzliche Regelungen sollen sie durchsetzen. Kaum einem anderen Begriff wird aber auch in der (nicht-behinderten) Öffentlichkeit mit so viel Misstrauen begegnet. Wird er doch dort vielfach als Bevorzugung behinderter Menschen (miss)verstanden. Hier gilt es, Klarheit zu schaffen.

Gleich heißt im normalen Sprachgebrauch bekanntlich „gleich“ und nicht „besser“. Allein dadurch, dass einem behinderten Menschen Leistungen gewährt werden, auf die ein Nichtbehinderter keinen Anspruch hat, erfolgt noch keine Besserstellung. Es wird lediglich der Versuch unternommen, behinderungsbedingte Nachteile so gut es geht auszugleichen. Dieses Ziel verfolgen auch wir mit unserer Arbeit: Ein gleichberechtigtes Nebeneinander behinderter und nichtbehinderter Menschen in unserer Gesellschaft. Oder - wie ein Rollstuhlfahrer vor einiger Zeit sagte: „Warum soll mir ein Nichtbehinderter in der Schlange vor dem Postschalter den Vortritt lassen? Ich kann sitzen - er muss stehen.“

Ich denke, diese kurzen Sätze verdeutlichen die Einstellung, mit der wir, also die Gesellschaft, an den Begriff Gleichstellung herantreten müssen: „Gleich“ ist nun einmal „gleich“ - nicht weniger und auf keinen Fall mehr.

Ihr Thomas Witt

Die Bundesregierung hatte am 7. November 2001 den Entwurf des Gesetzes für behinderte Menschen und zur Änderung anderer Gesetze beschlossen.



Thomas Witt,
Landesbehindertenbeauftragter

Vorgestellt



Hans-Peter Pischner
Fotos: damm

Das wiederum ist so ausgeprägt, dass er persönliche Vorlieben dafür in den Hintergrund rückt. „Immerhin wollen ca. 20.000 behinderte Magdeburger, dass ich für sie da bin.“

Wenn Hans-Peter Pischner gefragt wird, wie er zu seinem Amt gekommen ist, versucht er es zuerst mit einem Scherz: „Wie die Jungfrau zum Kind“, um sofort wieder ernst einzulenken: „Nein ganz so war es nicht.“ Die Stadt hatte auf Forderung der Behinder-

ten reagiert und von 1992 bis 1994 einen ehrenamtlichen Behindertenbeirat berufen. Die Runde merkte schnell, dass die Arbeit für die Behinderten nicht nebenbei erledigt werden konnte. 1996 rang sich der Stadtrat dazu durch, eine solche Stelle zu schaffen, „obwohl es ja eine freiwillige Aufgabe der Stadt war und noch bis 2005 ist“. Hans-Peter Pischner arbeitete damals schon im Magdeburger Behindertenbeirat mit und als die Stelle öffentlich ausgeschrieben wurde, bewarb er sich. Bis dahin leitete der sehbehinderte Ingenieur-Ökonom die Beratungsstelle des Blindenverbandes in Magdeburg. „Ich habe nicht geglaubt, dass ich berücksichtigt werde“, erinnert sich Pischner, „immerhin brauche ich als Blinder eine Assistenz. Zusätzliche Ausgaben also.“ Er irrte sich: Seit dem 1. 4. 1998 arbeitet Pischner als hauptamtlicher Behindertenbeauftragter. In dieser Position versucht er, sich bei allen Planungen und Vorhaben der Stadt

ten reagiert und von 1992 bis 1994 einen ehrenamtlichen Behindertenbeirat berufen. Die Runde merkte schnell, dass die Arbeit für die Behinderten nicht nebenbei erledigt werden konnte. 1996 rang sich der Stadtrat dazu durch, eine solche Stelle zu schaffen, „obwohl es ja eine freiwillige Aufgabe der Stadt war und noch bis 2005 ist“. Hans-Peter Pischner arbeitete damals schon im Magdeburger Behindertenbeirat mit und als die Stelle öffentlich ausgeschrieben wurde, bewarb er sich. Bis dahin leitete der sehbehinderte Ingenieur-Ökonom die Beratungsstelle des Blindenverbandes in Magdeburg. „Ich habe nicht geglaubt, dass ich berücksichtigt werde“, erinnert sich Pischner, „immerhin brauche ich als Blinder eine Assistenz. Zusätzliche Ausgaben also.“ Er irrte sich: Seit dem 1. 4. 1998 arbeitet Pischner als hauptamtlicher Behindertenbeauftragter. In dieser Position versucht er, sich bei allen Planungen und Vorhaben der Stadt

möglichst frühzeitig einzubringen. Und seine umfangreiche Sachkenntnis ist gefragt - auch im Landesbehindertenbeirat.

In seinem Bereich will er die Möglichkeiten allerdings nicht überschätzt wissen. „Ich bin eigentlich ein besserer Sachbearbeiter“. Selbst habe er keine Möglichkeiten zum Beispiel finanzielle Mittel zu verteilen.

Insbesondere hat sich Pischner der Problematik des barrierefreien Bauens verschrieben. Und hier ist er, vor allem was öffentliche Einrichtungen betrifft, mit dem derzeitigen Stand eher unzufrieden.

Im Gegensatz zu seinem Stendaler Kollegen sieht Pischner seine eigene Behinderung als für seine Arbeit von Vorteil: „Ich kenne viele der angesprochenen Probleme aus eigener Erfahrung“. (damm)

4

Wenn Peter Wolf sagt, dass es grundsätzlich kein Vorteil ist, nicht behindert zu sein, meint er das allgemein. Was seine Arbeit betrifft, ist der Behindertenbeauftragte des Landkreises Stendal durchaus gegenteiliger Meinung: „So nimmt man sich vorurteilsfrei der Probleme an und neigt nicht dazu, eine Gruppe zu bevorzugen.“ Seit 1994 arbeitet der Lehrer, der früher auch einmal Russisch unterrichtet hat, als Ausländerbeauftragter. Als er ge-



Peter Wolf

fragt wurde, ob er sich nicht auch gleich um die Belange der Behinderten kümmern könne, bat sich Wolf erst eine Bedenkzeit aus. „Ich wusste nicht, ob es mir gelingen würde, zur Behindertenproblematik einen Draht zu finden.“ Offenbar gelang es ihm, mittlerweile schon das achte Jahr. Peter Wolf nimmt seine Mittlerrolle in der Behindertenarbeit ebenso ernst wie seine Arbeit als Ausländerbeauftragter. Großen Wert legt er deshalb auf enge Kontakte zu den verschiedenen Behindertenverbänden im Landkreis.

fragt wurde, ob er sich nicht auch gleich um die Belange der Behinderten kümmern könne, bat sich Wolf erst eine Bedenkzeit aus. „Ich wusste nicht, ob es mir gelingen würde, zur Behindertenproblematik einen Draht zu finden.“

Offenbar gelang es ihm, mittlerweile schon das achte Jahr. Peter Wolf nimmt seine Mittlerrolle in der Behindertenarbeit ebenso ernst wie seine Arbeit als Ausländerbeauftragter. Großen Wert legt er deshalb auf enge Kontakte zu den verschiedenen Behindertenverbänden im Landkreis.

Die Schwerpunkte in seiner Arbeit sieht Wolf einerseits darin, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu

vertreten. Andererseits will er versuchen, ihnen die Vorgänge in der Verwaltung nahe zu bringen. Es gibt nichts, meint Wolf, was ihn in Bezug auf seine Arbeit ver-zweifeln lässt, weil er weiß, dass ein Beauftragter kein Übergott ist. Er ist ebenso an Gesetze und Verordnungen gebunden wie die gesamte Verwaltung. „Ich stehe dafür, dass die Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden und dass Hilfesuchenden schnell geholfen werden kann.“ Vielleicht wünscht sich Peter Wolf - getreu einem Werbespot - ja deshalb für die Zukunft: „Alles bleibt besser!“ (damm)

Workaholik im Auftrag der behinderten Magdeburger

Als Mittler in einer Doppelfunktion

Jugendliche Behinderte müssen nicht nur mit ihren gesundheitlichen Handycaps kämpfen. Auch bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz haben sie oft das Nachsehen. Um ihnen den Weg in eine geregelte Beschäftigung zu ebnen, entstand seit den 70er Jahren in der Bundesrepublik ein Netz von 52 Berufsbildungswerken. Eins davon hat sich in Stendal etabliert.

Vorgestellt



Im Berufsbildungswerk Stendal gGmbH erhalten lernbehinderte und psychisch behinderte junge Menschen Training und Erstausbildung in sieben unterschiedlichen Berufsbereichen wie Holz ...



... Gartenbau und Landschaftspflege ...



... oder als Polsterer und Dekorationsnäher.

Fotos: BBW Stendal

Das BBW Stendal nahm im Herbst 1991 seinen Betrieb auf. „Wir wollen jeden der von den Arbeitsämtern zugewiesenen benachteiligten Jugendli-

Eine Gute Ausbildung erhöht die Chancen auf einen festen Arbeitsplatz



Gunter Wittich, Geschäftsführer BBW Stendal gGmbH

chen zu einem qualifizierten Berufsabschluss mit guten Arbeitsmarktchancen verhelfen. Wir haben Einiges dafür getan“, stellt Geschäftsführer Gunter Wittich, sein Unternehmen vor.

In der Tat präsentiert sich das ehemalige Lehrlingswohnheim des Baukombinates mit seinen 7 neuen Werkstätten, der Mensa und der Sporthalle als moderne Ausbildungsstätte. Und das nicht nur äußerlich.

Die Jugendlichen erhalten in Stendal nicht nur eine Erstausbildung, die in der Regel 2 bis 3 Jahre dauert. Sie können auch im vorberuflichen Bereich in Förderlehrgängen testen, ob sie sich überhaupt und für welchen Beruf eignen. In der staatlichen Berufsschule erhalten sie ihre theoretischen Kenntnisse, die in den Werkstätten praktisch und vor allem praxisorientiert umge-

setzt werden. So konnte sich beispielsweise der örtliche Kindergarten über eine Garteneisenbahn aus Holz freuen. Die angehenden Tischler waren auch dabei, als für den stadteigenen Tierpark ein Gehege gebaut wurde.

Zur Zeit öffnet sich das BBW verstärkt Jugendlichen mit psychischen Behinderungen, die mit den gesellschaftlichen und familiären Verhältnissen nicht zurecht kommen. Zur Rehabilitation steht ihnen medizinisches und psychologisches Personal mit unterschiedlichen therapeutischen Ansätzen zur Seite. Für jeden Jugendlichen gibt es einen individuellen Förder- und Betreuungsplan. Nicht zuletzt die ganzheitliche Betreuung im Internat und das umfangreiche Freizeitangebot, angefangen von Sportgemeinschaften über kreative Beschäftigung bis Disko oder das Klönen in der Cafeteria, soll ihnen helfen, Selbstbewusstsein aufzubauen und einen Lebensweg zu finden.

Das BBW als einer der größten Arbeitgeber in der Region steht wie ein Leuchtturm auf einer Insel, denn rundherum sieht es mit Arbeitsplätzen schlecht aus. Die gut ausgebildeten Jugendlichen sind hier schlecht zu vermitteln. Gunter Wittich zeigt sich dennoch zuversichtlich: „Ich weiß von ehemaligen Lehrlingen, die auch in den alten Ländern Arbeit gefunden haben.“

Zettelkasten

„50 % der Berufe, die in 20 Jahren gebraucht werden, sind heute noch nicht existent.“

Gunter Wittich, Geschäftsführer

Das BBW Stendal beschäftigt 144 Mitarbeiter und zählt damit zu den 10 größten Arbeitgebern der Region.

Insgesamt 79 Mio DM wurden am Standort verbaut und investiert. Mehr als 90% blieben in der Region als Aufträge für einheimische Baufirmen.

In den 7 Werkstätten am Standort werden 281 Jugendliche in den Bereichen Hochbau, Gartenbau, Metall, Holz, Hauswirtschaft, Büro und als Polsterer und Dekorationsnäher ausgebildet.

„Der Anteil der psychisch gestörten Jugendlichen beträgt 30%, real 50% - Tendenz steigend.“

Gunter Wittich

Von 1991 bis 2001 haben 836 Jugendliche die Einrichtung besucht, 272 absolvierten den Förderlehrgang, 566 erhielten eine Berufsausbildung.

15 Jugendliche betreuen die „Kaktusblüte“, eine betriebseigene Zeitung.

„Die Lobbyisten für Soziales gehen einer nach dem anderen in Pension.“

Gunter Wittich

5

Aktuelles

AG Wohnen, Wohnumfeld und Infrastruktur

Barrierefreiheit der Museen

In Sachsen-Anhalt gibt es eine Reihe von Groß- und Einzelprojekten mit dem Ziel, die Museen barrierefrei und insgesamt zeitgemäßer zu gestalten. Dazu kamen Vertreter einer Reihe von Museen bereits mit Behindertenverbänden ins Gespräch. Dabei stellten sie fest, dass es noch Unsicherheiten und Nachholbedarf bezüglich des barrierefreien Zugangs zu Museen gibt. Dass sich die Museen zu etwa 80% in denkmalgeschützten Häusern befinden, erschwert die Umgestaltung erheblich.

Barrierefreier Tourismus

Die Landesmarketinggesellschaft hat eine Arbeitsgruppe „Barrierefreier Tourismus“ gegründet und lässt gerade eine Studie zur Bestandsaufnahme in Gaststätten, öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen erstellen. Einige Städte im Land waren schon schneller und haben Stadtführer für behinderte

6

Menschen erarbeitet. Die Kulturstiftung Dessau Wörlitz hat z.B. eine Information über die Wörlitzer Anlagen für Gäste im Rollstuhl herausgegeben, die in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und dem Rollstuhlfahrer Peter Hoffmann, Vors. Behindertenverband Dessau, erarbeitet wurde.

Die Wörlitzer Anlagen für Gäste im Rollstuhl herausgegeben, die in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und dem Rollstuhlfahrer Peter Hoffmann, Vors. Behindertenverband Dessau, erarbeitet wurde.



Termine

Arbeitsgruppe Wohnen, Wohnumfeld und Infrastruktur

14.06.02 (noch offen)

Arbeitsgruppe Rehabilitation und Integration

04.05.02 in Magdeburg

Arbeitsgruppe Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit

15.05.2002 in Magdeburg

07.08.2002 in Magdeburg

06.11.2002 in Magdeburg

Arbeitsgruppe Behinderte und Arbeitswelt

03.05.2002 in Wörlitz

23.08.2002 in Magdeburg

22.11.2002 in Staßfurt

Mit dem Rollstuhl in den Urlaub - neuer Ferienratgeber

Eine große Auswahl behindertengerechter Unterkünfte in Deutschlands schönsten Ferienregionen bietet der Hotel- und Ferienratgeber „Handicapped-Reisen Deutschland“.

Bei den Recherchen zu den Angaben im Wegweiser haben auch Rollstuhlfahrer mitgewirkt. Die Aufnahmekriterien in diesen Ratgeber wurden sehr streng ausgelegt. Mit 1000 gelisteten rollstuhlgerechten Hotels, Pensionen, Ferienhäusern und Bauernhöfen kann man in fast allen deutschen Ferienregionen eine behindertengerechte Unterkunft finden. Der Ratgeber ist im FMG-Verlag erschienen und kostet 19,50 EUR.

Berühmt, Beliebt, Behindert -

ungewöhnliche Frauen

«berühmt - beliebt - behindert: Außerordentliche Frauen im Porträt» lautet der Titel eines Buches von Hedwig Kaster-Bieker und Anneliese Mayer, das die Bundesorganisationsstelle Behindertener Frauen veröffentlicht hat.

In 16 Beiträgen porträtiert die Autorinnen faszinierende Frauen mit Behinderung, die mit Selbstbewusstsein und Ausdauer, manchmal auch mit einer guten Portion Sturheit ihren eigenen und sicher nicht immer einfachen Weg gegangen sind.

Margarete Steiff, die Begründerin des bekannten Stoffbären-Imperiums nutzte zum Beispiel einen Rollstuhl, Rosa Luxemburg hinkte und Evelyn Glennie, eine weltweit berühmte Solo-Schlagzeugerin ist gehörlos. Andererseits zeigt das bedrückende Schicksal der Malerin Elfriede Lohse-Wächtler, wie noch im 20. Jahrhundert Krankheit und Behinderung als Selektionskriterium missbraucht und wehrlosen Menschen das Lebensrecht abgesprochen wurde.

Das 185 Seiten starke und erst einmal in einer begrenzten Auflage von 2.000 Exemplaren gedruckte Buch wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und ist daher in der ersten Auflage für einen Unkostenbeitrag von 2,50 EUR unter folgender Anschrift erhältlich:

Bundesorganisationsstelle Behind. Frauen
Kölnische Straße 99
34119 Kassel
Tel. 0561/72885-40
Fax: 0561/72885-44
E-Mail: service@bifos.de
www.behindertefrauen.org

Bildung

Ein Computer im Klassenzimmer einer Geistigbehindertenschule, staunende Kinderaugen und offene Münder. Ein Baum auf dem Monitor und eine Eule. Spannung liegt in der Luft. Was passiert, wenn ich genau diese Taste drücke? ...

Was hier beschrieben wird, ist noch Vision, zumindest in Sachsen-Anhalts Sonderschulen. Aber warum sollten nicht auch geistig- oder lernbehinderte

hier unter anderem an eLearning-Modellen für Behinderte. Im Zusammenwirken mit 10 Lehrern aus zwei Grund- und zwei Sonderschulen entwickelte Walchs Team das Drehbuch einer Lernsoftware, das 2002 im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungswettbewerbes „uni@schule“ mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde. In den folgenden Monaten sind die Programmierer der vr/fabrik Halle gefragt, um aus

Lernen am Computer - in Sonderschulen bald kein Fremdwort mehr

Kinder die neuen Medien für sich entdecken können? Eine Gruppe von Grafikern und Programmierern aus Halle ist gerade dabei, ihnen den Weg dahin zu ebneten.

Ein Lernprogramm für geistig Behinderte gilt zumindest im deutschsprachigen Raum als Novum. Dabei wurde die Idee dazu schon vor ca. 2 Jahren am Institut für Software, Consulting und Entwicklung der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein Halle geboren. Unter der Leitung von Prof. Josef Walch arbeiten Grafik-Designer

den Vorstellungen eine Lernsoftware auf CD zu entwickeln, die in ca. einem Jahr an ausgewählten Schulen getestet werden soll.

Einige Teile des Programms sind bereits geschrieben. Auf den Bildschirmen von Christoph Just und Petra Schunk bauen sich übersichtliche, benutzerfreundliche Bilder auf. Einfache Symbole führen durch die unterschiedlichen Themenbereiche wie „Uhr und Zeit“, „Es gibt viele Tiere auf der Erde“, „Kinder dieser Erde“, „Zahlenreise“, „Mit Büchern leben, Bücher machen“, „Leben im globalen Dorf“ und „Ich/Die Abenteuer des...“.

Neue Bildungswege

Computer und Geistigbehinderte - diese Kombination wird uns zukünftig nicht mehr ungewohnt erscheinen, kann sie doch, so Prof. Walch, einen großen qualitativen Sprung in der Behindertenbildung bringen. Mit den neuen multimedialen Möglichkeiten können einerseits spezielle Software für Testverfahren zur Früherkennung von Behinderungen z. B. im sprachlichen und visuellen Bereich entwickelt werden. Andererseits bietet eLearning die Chance, auf diese früh erkannten Be-



Christoph Justs zufriedener Blick hat einen Grund: die Programmierung des Lernprogramms für geistig Behinderte geht voran. Am iMac werden die ersten Tools ausprobiert. Foto: damm

hinderungen mit angepassten Lernprogrammen zu reagieren.

Einfache Navigation

Bei der Gestaltung der Programme kommt es darauf an, dass die Schüler möglichst einfach durch die Programmteile geführt werden. Es sollten viele Hilfen eingebaut sein. Interaktive Spiele bringen immer wieder neuen Anreiz, spielend zu lernen. Die Schüler können Arbeitsblätter ausdrucken, um auch außerhalb des Computers mit dem Programm zu arbeiten. Durch den gezielten Einsatz von Farben, Formen und Tönen, werden Emotionen ausgelöst, die den Lernerfolg an sich und insbesondere von geistig behinderten Schülern fördern. Das Bild vom Computer im Klassenzimmer einer Geistigbehindertenschule ist demnach weniger eine Vision als ein bildungs- und gesundheitspolitisches Erfordernis.

Das gesamte Projekt wird in seiner Entwicklung zur Marktreife im Rahmen des Programmes „Neue Medien in der Schule“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und im Rahmen der Initiative „Halle digital“ vom Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsforschung Halle-Leipzig e.V. betreut. (damm)

7

SURFTIPPS:

www.isw-online.org
www.vr-fabrik.com
[www.bbww-stendal.de](http://www bbw-stendal.de)
<http://sachsen-anhalt.bfw-pp.de>
<http://berliner-behindertenzeitung.de>
www.cebeef.com
www.intakt.info
www.metager.de (Suchmaschine)
www.behindertefrauen.org
www.behinderten-ratgeber.com

Prisma



Engagiert: Bärbel Traut, Heike Leps und Konrad Weiß (v.r.n.l.)

Ausgezeichnet

Für ihr ehrenamtliches Engagement im Gehörlosen-Sportverband wurden Heike Leps, Bärbel Traut und Konrad Weiß mit der Ehrennadel des Ministerpräsidenten ausgezeichnet.

Heike Leps, Gebärdensprachdolmetscherin und Ausbilderin, war Anfang der 90er Jahre maßgeblich am Aufbau der Landesdolmetscherzentrale beteiligt. Bärbel Traut ist ebenfalls in der Landesdolmetscherzentrale beschäftigt. Konrad Weiß, mit 88 Jahren einer der ältesten Vereinsmitglieder, baute die Weißenfelser Kegelaufteilung der Gehörlosen auf.

8

Land finanziert Gebärdendolmetscher für privaten Bedarf

Ratlos schaut Inge Lange (Name geändert.) auf den Kalender. In drei Tagen ist Elternversammlung. Sie muss unbedingt hin und sich mit der Lehrerin über ihre Tochter unterhalten. Wie aber soll sie sich verständigen? Inge Lange ist taub. Die Lehrerin versteht die Gebärdensprache nicht. Frau Lange muss also einen Dolmetscher mitnehmen. Wer aber soll das bezahlen? Eigentlich müsste sie in die eigene Tasche greifen oder versuchen, beim zuständigen Sozialamt eine Kostenübernahme zu erreichen. Um Frau Lange und auch allen anderen Betroffenen beides zu ersparen stellt das Land als freiwillige Leistung (ein Rechtsanspruch besteht daher nicht) jedes Jahr einen Betrag, in diesem Jahr 35.000 EUR, zur Verfügung.

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es zwei Vermittlungsstellen für Gebärdensprachdolmetscher (siehe rechts). Hierhin kann sich jeder Gehörlose, Früh- und Spätertaubte wenden, wenn er beispielsweise für Bankgeschäfte, Mietangelegenheiten oder im Umgang

mit nichtöffentlichen Trägern einen Dolmetscher benötigt. Verbandsfunktionäre, die im Rahmen ihrer Verbandsarbeit Geschäfte zu erledigen haben, können auf diese finanzielle Leistung jedoch nicht zurück greifen.

Gebärdensprachdolmetschervermittlungsstelle beim Landesverband der Gehörlosen Sachsen-Anhalt e. V.

Kroatenweg 70

39106 Magdeburg

Tel: 0391 – 60 99 45 0 ST: 0391 – 60 99 45 4

Fax: 0391 – 60 99 45 5

Gehörlosenverband-SA@t-online.de

<http://home.t-online.de/home/Gehoerlosenverband-SA/>

Gebärdensprachdolmetschervermittlungsstelle beim Gehörlosensportverband Sachsen-Anhalt e. V.

Gellertstraße 25

06058 Halle /Saale

Tel.: 0345 – 6890010 ST: 0345 - 6890012

Fax: 0345 - 6890011

www.dsv-sachsen-anhalt.de

webmaster@dsv-sachsen-anhalt.de

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen (v.i.S.d.P.)
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel.: 0391 567-6985/4564
Fax: 0391 567-6937
behindertenbeauftragter@ms.isa-net.de

Redaktion:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates,
Silvia Dammer (verantw. Red.)
Tel.: 034920 65 007
Fax: 034920 65 008

Satz:

Dammer Verlag, Jahmo, Nr. 6
06895 Kropstädt

Druck:

LEWERENZ medien + druck
Coswig/Sachsen-Anhalt

In eigener Sache:

„Mittendrin“ ist jetzt **normal!**

Namen sind Schall und Rauch, sagt der Volksmund und hat damit recht - solange es nicht um die Wirtschaft geht. Denn auf dem Markt stehen Namen für Produkte, können Namen Marken sein. Wie „mittendrin“. Unser Name ist Marke, doch leider gehört sie nicht uns, sondern dem mdr und steht für ein Fernseh- und das dazu gehörige Print-Magazin.

Mit fremden Federn wollten wir uns nicht schmücken. Deshalb suchten wir uns einen neuen Namen und gingen noch einen Schritt weiter: Wenn schon Veränderung, dann muss auch gleich ein neues Outfit, müssen neue Ideen her. Mittendrin sind wir, liebe Leser, weiterhin, um Sie zu informieren, zu beraten und zu unterhalten. Aber das war doch schon immer normal! (die Red.)